

Dieses Dokument enthält alle  
notwendigen Regelungen und  
Bedingungen zu unseren internationalen  
Katzenausstellungen.

# Ausstellungs- regeln

Cat Event  
Verein internationaler Katzenrichter

---

### **Einlassbedingungen**

Mit der Unterschrift auf dem Meldeformular versichert der Aussteller, dass in seinem Zwinger keine ansteckenden Krankheiten vorliegen, die angemeldeten Tiere parasitenfrei sind und über eine am Ausstellungstag gültige Impfung gegen Katzenseuche und Katzenschnupfen verfügen.

Jede auszustellende Katze wird bei der Einlasskontrolle auf den allgemeinen Gesundheitszustand, Parasiten und Spuren von Parasiten untersucht. Die Impfpässe werden kontrolliert.

Katzen ab dem 4. Lebensmonat müssen eine Tollwutimpfung besitzen, die am Ausstellungstag mindestens 21 Tage alt ist und nicht länger zurückliegt als der Zeitraum, den der Impfstoffhersteller für eine Wiederholungsimpfung empfiehlt. Der Nachweis dieser Impfungen ist unaufgefordert durch Vorlage eines gültigen (internationalen) Impfpasses zu erbringen. Bei Teilnehmern aus dem Ausland ist ein Internationaler Impfpass obligatorisch, der Identifikationsnachweis (Microchip, Tätowierung) wird kontrolliert.

Für einen Wurf und Kitten bis zu einem Alter von 4 Monaten ist ein amtstierärztliches Gesundheitsattest vorzulegen, das nicht älter als 10 Tage ist.

Für Weiße Katzen aller Rassen ist ein Hörzertifikat mit Identifikationsnachweis (Microchip, Tätowierung) vorzulegen.

Können Sie die geforderten Bescheinigungen /Impfpässe beim Einlass nicht vorgelegt oder weist ein Tier Anzeichen von Infektionskrankheiten oder Parasiten auf, wird der Zutritt zur Ausstellung versagt. Auch während der Ausstellung können Katzen die nach Aussage eines Tierarztes ein Risiko für andere Katzen darstellen, aus dem Ausstellungsgebäude entfernt werden.

Für Katzen, die nicht zur Ausstellung zugelassen oder entfernt werden, erfolgt keine Erstattung der Meldegebühren, Ersatzansprüche an den Veranstalter sind ausgeschlossen.

### **Anmeldung**

Zur Anmeldung sind alle Katzen im Alter von mindestens 3 Monaten als Einzeltiere, Würfe von mindestens 3 Tieren im Alter von 10 - 16 Wochen sowie Babys als Einzeltiere im Alter von 10 Wochen bis 3 Monate zugelassen. Würfe mit weniger als 3 Jungtieren können nur außer Konkurrenz gemeldet werden oder jedes Jungtier einzeln nach Alter in der Baby- oder Kittenklasse. Die Mutterkatze darf mit dem Wurf kostenlos außer Konkurrenz gemeldet werden. Jungtiere unter 10 Wochen und tragende Tiere sind nicht zugelassen.

Katzen werden nur in der Klasse zugelassen die ihren Alter bzw. ihren bislang erworbenen Titeln entspricht. Für die offene Klasse und die Championklassen werden nur Katzen zugelassen, die am Ausstellungstag mindestens 10 Monate alt sind.

Die Ausstellungsklassen sind [www.wcf-online.de/WCF-DE/regeln/ausstellungsklassen.html](http://www.wcf-online.de/WCF-DE/regeln/ausstellungsklassen.html) zu entnehmen

Für jede Katze und jeden Wurf ist ein separates Anmeldeformular auszufüllen. Die Annahme einer Meldung oder Ummeldung wird durch das Meldebüro bestätigt. Die Meldebestätigung ist bei der Einlasskontrolle vorzulegen, sie dient als Information für die Besucher und gestempelt als Nachweis der Einlasskontrolle. Sie ist am Käfig sichtbar zu befestigen.

Die Meldebestätigung ist bei Erhalt umgehend durch den Aussteller auf Richtigkeit zu prüfen. Erforderliche Änderungen sind dem Meldebüro sofort mitzuteilen.

Meldeschluss ist wenn die Höchstzahl der auszustellenden Katzen erreicht ist, spätestens jedoch 14 Tage vor der Ausstellung.

Die Meldegebühr ist bei Erhalt der Bestätigung fällig, ungeachtet der Anwesenheit auf der Ausstellung. Für jede Meldung die bis zwei Wochen vor der Ausstellung schriftlich zurückgezogen wird, werden € 5,- Verwaltungskosten fällig. Bei Abmeldungen nach Meldeschluss erfolgt keine Erstattung der Meldegebühren. Klassenänderungen sind kostenlos und dem Meldebüro bis Donnerstag vor der Ausstellung mitzuteilen. Klassenänderungen durch ein am Samstag erreichtes Zertifikat, sind dem Ausstellungsbüro umgehend zu melden.

Bei Nichtzahlung werden Inkassomaßnahmen eingeleitet, die Kosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

### **Käfige**

Die Käfige haben die Maße 70x70x70 cm. Eigene Käfige dürfen verwendet werden, wenn sie die geforderte Größe aufweisen und bei der Anmeldung angegeben wurden.

Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Tier ständig frisches Wasser und Futter zur Verfügung steht und dass der Käfig mit einer geeigneten Käfigunterlage, einem Sichtschutz und einer Katzentoilette ausgestattet ist.

Das Tier ist während der gesamten Ausstellung zu beaufsichtigen, es darf die Ausstellungshalle nicht vor Ausstellungsende verlassen.

Der Aussteller ist verpflichtet den Ausstellungskäfig und den zugehörigen Bereich während der Veranstaltung sauber zu halten und ihn bei Veranstaltungsende sauber zu verlassen. Geeignete Abfallbehälter werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Reinigungsgeräte (Kehrblech, Besen) können im Sekretariat ausgeliehen werden.

### **Ausstellungsablauf**

Die Einlasskontrolle findet an beiden Ausstellungstagen von 7.30 bis 9.00 Uhr statt.

Das Richten beginnt um 9.30 Uhr. Die Beurteilung der Katzen erfolgt durch eine internationale Jury. Das Urteil der Jury ist unanfechtbar. Jede bewertete Katze erhält am Ausstellungsende eine Urkunde mit eingetragener Bewertung. Bleiben Sie bitte am Käfig und beachten Sie die Lautsprecherdurchsagen und die Anschläge an den Richtertischen.

Den Richterbericht erhalten Sie sofort nach der Bewertung, bitte bewahren sie ihn gut auf und verwahren Sie ihn zusammen mit der Urkunde, die Sie zum Ausstellungsende erhalten. Sollte durch die Bewertung eine Klassenänderung nötig werden, teilen Sie dies dem Ausstellungsbüro sofort mit.

Neben dem traditionellen Richten wird das WCF-Ringrichten und das Special Judgement angeboten. Katalog und Ausstellungsmappe enthalten ausführliche Beschreibungen.

Es wird Best of Best in den Kategorien Kitten, Jungtiere, Erwachsene, Kastraten und Veteranen vergeben. Die Best in Show findet deshalb in abgeänderter Form statt, bitte beachten Sie die ausführliche Beschreibung in der Ausstellungsmappe und im Katalog. Die Tiere werden nicht wie gewohnt nach Haarlänge aufgerufen, sondern nach den oben genannten Kategorien. Innerhalb dieser Kategorien findet die Best in Show nach Geschlecht und Haarlänge getrennt statt. Anschließend wird aus den Best in Show Gewinnern die Best of Best der jeweiligen Kategorie gewählt. Aus den Best of Best Gewinnern aller Kategorien, wird abschließend ein Best General gewählt.

Mit der Wahl zum Best General endet die Ausstellung. Aussteller die vor Ende der Ausstellung die Käfige ausräumen und damit die Best in Show stören, erhalten ein Ausstellungsverbot. Die Tiere werden disqualifiziert und erhalten keine Urkunde.

**Haftung**

Sollte die Ausstellung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden können, werden die Meldegebühren zur Begleichung entstandener Kosten herangezogen. Meldegelder die die entstandenen Kosten übersteigen, werden anteilig an die Aussteller erstattet. Jegliche Haftung des Veranstalters, seiner Organe und Beauftragten für Personen- und Sachschäden etc. sind ausgeschlossen. Jeder Aussteller haftet für die von ihm verursachten Schäden. Gerichtstand ist Gelsenkirchen.